

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Guido Zeidler in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Biebrich a. Rh.

Filiale-Expedition in Hochheim: Jean Lauer

Anzeigenpreis: 12 die 6 Spalten
Solonzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamezeile 40 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 50 Pfg. ein-
zelheftlich; zu gleichem Preise, aber
ohne Befristung, auch bei Postbezug.

Nr. 126.

Dienstag, den 23. Oktober 1917.

Postfachverteilung:
Frankfurt (Main) Nr. 19114

11. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die im „Hochheimer Stadtanzeiger“ vom
heutigen Erscheine Bekanntmachung betreffend Regelung des Ver-
kehrs mit Milch wird nach weiterem Nachdenken:

1. Den Sonntag, den 21. Oktober 1. J., nachmittags 12 Uhr ab,
ist der Verkauf von sogenannter Schoppenmilch in der eigenen
Molkerei der Milchwerke verboten.
2. Dem Milchhalter (Selbstverpacker) und seinen häufig im Hause
befindlichen Hausangehörigen (Gefährten) ausdrücklich
ausgesprochen: Sie dürfen den Markt und die Wege an Milch
nicht betreten.

Die Milchwerke sind verpflichtet, die Milch von ihren
Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends
um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen. Die Milchwerke
sind verpflichtet, die Milch von ihren Molkereien am
Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends um 6 Uhr, nach
Hochheim zu bringen. Die Milchwerke sind verpflichtet,
die Milch von ihren Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober
1. J., abends um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen.

Die Milchwerke sind verpflichtet, die Milch von ihren
Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends
um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen. Die Milchwerke
sind verpflichtet, die Milch von ihren Molkereien am
Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends um 6 Uhr, nach
Hochheim zu bringen. Die Milchwerke sind verpflichtet,
die Milch von ihren Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober
1. J., abends um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen.

Die Milchwerke sind verpflichtet, die Milch von ihren
Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends
um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen. Die Milchwerke
sind verpflichtet, die Milch von ihren Molkereien am
Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends um 6 Uhr, nach
Hochheim zu bringen. Die Milchwerke sind verpflichtet,
die Milch von ihren Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober
1. J., abends um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen.

Die Milchwerke sind verpflichtet, die Milch von ihren
Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends
um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen. Die Milchwerke
sind verpflichtet, die Milch von ihren Molkereien am
Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends um 6 Uhr, nach
Hochheim zu bringen. Die Milchwerke sind verpflichtet,
die Milch von ihren Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober
1. J., abends um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen.

Die Milchwerke sind verpflichtet, die Milch von ihren
Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends
um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen. Die Milchwerke
sind verpflichtet, die Milch von ihren Molkereien am
Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends um 6 Uhr, nach
Hochheim zu bringen. Die Milchwerke sind verpflichtet,
die Milch von ihren Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober
1. J., abends um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen.

Die Milchwerke sind verpflichtet, die Milch von ihren
Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends
um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen. Die Milchwerke
sind verpflichtet, die Milch von ihren Molkereien am
Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends um 6 Uhr, nach
Hochheim zu bringen. Die Milchwerke sind verpflichtet,
die Milch von ihren Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober
1. J., abends um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen.

Die Milchwerke sind verpflichtet, die Milch von ihren
Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends
um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen. Die Milchwerke
sind verpflichtet, die Milch von ihren Molkereien am
Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends um 6 Uhr, nach
Hochheim zu bringen. Die Milchwerke sind verpflichtet,
die Milch von ihren Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober
1. J., abends um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen.

Die Milchwerke sind verpflichtet, die Milch von ihren
Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends
um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen. Die Milchwerke
sind verpflichtet, die Milch von ihren Molkereien am
Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends um 6 Uhr, nach
Hochheim zu bringen. Die Milchwerke sind verpflichtet,
die Milch von ihren Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober
1. J., abends um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen.

Die Milchwerke sind verpflichtet, die Milch von ihren
Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends
um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen. Die Milchwerke
sind verpflichtet, die Milch von ihren Molkereien am
Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends um 6 Uhr, nach
Hochheim zu bringen. Die Milchwerke sind verpflichtet,
die Milch von ihren Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober
1. J., abends um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen.

Die Milchwerke sind verpflichtet, die Milch von ihren
Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends
um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen. Die Milchwerke
sind verpflichtet, die Milch von ihren Molkereien am
Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends um 6 Uhr, nach
Hochheim zu bringen. Die Milchwerke sind verpflichtet,
die Milch von ihren Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober
1. J., abends um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen.

Die Milchwerke sind verpflichtet, die Milch von ihren
Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends
um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen. Die Milchwerke
sind verpflichtet, die Milch von ihren Molkereien am
Sonntag, den 21. Oktober 1. J., abends um 6 Uhr, nach
Hochheim zu bringen. Die Milchwerke sind verpflichtet,
die Milch von ihren Molkereien am Sonntag, den 21. Oktober
1. J., abends um 6 Uhr, nach Hochheim zu bringen.

Wird hiermit veröffentlicht.
Ich erlaube die Molkereien und Gemeindevorstände aus ge-
nehmigter Bekanntgabe in den Gemeinden. Für die Bearbeitung der
zu Nr. 1 a und b aufgeführten Meldungen werden entsprechende
Merkblätter bei dem Kreisamtsrat im Rathausgebäude, Zimmer
33, ausgeteilt.

Anträge hierzu sind während der Berichtszeit zu stellen.
Nach dem 15. November werden Anträge nicht mehr entgegenge-
nommen.

Wiesbaden, den 15. Oktober 1917.
Der Vorsitzende des Kreisamtsrates.
v. Heimbach.

3. Nr. 11. Korn 539.

XVIII. Armee-Korps.
Stellvertretendes General-Kommando.

Ausweis der Reize.

Bekanntmachung.

Im Bereich des Stabs-Korps, General-Kommando 18. Armee-Korps
haben die Eisenbahn-Verwaltungen festgestellt, dass die Beförderung
der für den Kriegsdienst bestimmten Soldaten zum Zwecke unter-
schiedlicher Verordnungen und militärischen Maßnahmen nötig
gemacht.

Die Beförderung der Soldaten (Militärpersonen in Zivil) sind
mit Ausweis versehen, die sie vorzeigen.

Jede Militär- und Zivilperson ist verpflichtet, sich diesen Beför-
dungs- und Ausweis vorzulegen, jedoch ist davon abgesehen werden,
wenn es sich um andere Personen handelt.

Personen in zivilem Alter durch die Militärpolizei
ausgewiesen durch die Beförderung, und alle übrigen Personen
an diesen durch einen polizeilichen oder sonstigen bediensteten Aus-
weis mit Angabe der Dienstangehörigkeit, des Wohnortes und des
Alters und möglichst auch mit Angabe der militärischen Stellung.

Von der Beförderung der Reize sind ausgenommen die Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Die Beförderung der Reize sind berechtigt, solche Personen,
die in der Beförderung der Reize nicht eingetragen sind.

Ausweis
aus der Beförderung über Höchstpreise für Hülsenfrüchte vom
24. Juli 1917.
(R. U. Bl. S. 653.)

§ 2.
Für die Bewertung der Hülsenfrüchte gelten folgende Grund-
sätze:

a) die Höchstpreise sind nur für beste, gesunde und trockene
Hülsenfrüchte zu zahlen. Für kleine Erbsen dieser Beschaffenheit
sind höchstens 68 Mark zu zahlen;

b) für gute handelsübliche Durchschnittsware ist zu zahlen: bei
gelben und grünen Erbsen 65 Mark für den Doppelzentner, bei kleinen gelben, grünen und
grünen Erbsen 63 Mark für den Doppelzentner, bei weißen, gelben
und braunen Bohnen 75 Mark für den Doppelzentner, bei Linen
60 Mark für den Doppelzentner;

c) für Hülsenfrüchte von geringerer Beschaffenheit ist ent-
sprechend weniger zu zahlen. Bei feuchten und bei über- und
matschhaltigen Hülsenfrüchten sind außer dem Marktwert die
durch künstliche Trocknung und Bearbeitung entstehenden Kosten
und Gewichtsverluste zu berücksichtigen.

§ 3.
Für die Bewertung ist die Beschaffenheit der Hülsenfrüchte bei
der Ankunft an dem vom dem Erwerber bezeichneten Bestimmungs-
orte maßgebend.

Wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 4. Oktober 1917.
Der Vorsitzende des Kreisamtsrates.
v. Heimbach.

3. Nr. 11. Korn 535.

Der Stabs-Kommandierende General.
Wiesbaden.
General-Kommando.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Wird hiermit veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Oktober 1917.
Der Polizeikommandant. H. Biebrich.

Der Sonntag-Zeitungsbetrieb

Abt. Militär. Großes Hauptquartier, 20. Oktober.
Wöchentliche Kriegsausgabe.

Bei ungünstigen Beobachtungsbedingungen ist der Feuerschein in London gelagert als in den Vorjahren nur in einzelnen Abständen zwischen Hauptfeuer und Feuer war er schwach.

Entzündungsgefahr ist in mehreren Stellen auch im Arsenal und nördlich von St. Dunstons mit 100 bis 200 gütigen Erfolg.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an. Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an. Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an.

Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an. Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an.

Deutscher Kriegsausgabe.

Wir haben auf der Insel Dogg Truppen erhalten, was schon vor einigen Tagen Landungsoperationen der Marine zur Sicherung der Insel vorzubereiten.

Die dort eingelegten Operationen werden planmäßig. Von der Offiziers- bis zum Schützen-Mann nichts von Bedeutung.

Mazedonische Front.

Am Meiner des Ostbalkans wurden angreifende französische Kräfte zurückgeworfen.

Der Meiner, im Ezerbogens und Dobropole ist das Feuer auf.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorf.

Der Sonntag-Zeitungsbetrieb.

Abt. Militär. Großes Hauptquartier, 21. Oktober.

Wöchentliche Kriegsausgabe.

Offende wurde von See beschossen. In der Stadt riefen Schützen.

In der feindlichen Landung blieb bei starkem Dampf bis zum Abend die Feuerkraft eingeschränkt. Der Einbruch der Dunkelheit veranlaßte die Feinde, die Artillerie bei Dünkirchen und in einigen Abständen des Hauptkampfes. Mehrere verlorene Entzündungsoperationen der Feinde wurden verfrucht zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nach nächtlichen und daher etwas ruhigeren Morgen folgten die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an.

Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an. Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an.

Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an. Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an.

Deutscher Kriegsausgabe.

Auf der Insel Dogg ist die Offiziers- bis zum Schützen-Mann nichts von Bedeutung.

Die dort eingelegten Operationen werden planmäßig. Von der Offiziers- bis zum Schützen-Mann nichts von Bedeutung.

Mazedonische Front.

Am Meiner des Ostbalkans wurden angreifende französische Kräfte zurückgeworfen.

Der Meiner, im Ezerbogens und Dobropole ist das Feuer auf.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorf.

Der Sonntag-Zeitungsbetrieb.

Abt. Militär. Großes Hauptquartier, 22. Oktober.

Wöchentliche Kriegsausgabe.

Offende wurde von See beschossen. In der Stadt riefen Schützen.

In der feindlichen Landung blieb bei starkem Dampf bis zum Abend die Feuerkraft eingeschränkt. Der Einbruch der Dunkelheit veranlaßte die Feinde, die Artillerie bei Dünkirchen und in einigen Abständen des Hauptkampfes. Mehrere verlorene Entzündungsoperationen der Feinde wurden verfrucht zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nach nächtlichen und daher etwas ruhigeren Morgen folgten die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an.

Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an. Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an.

Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an. Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an.

Deutscher Kriegsausgabe.

Auf der Insel Dogg ist die Offiziers- bis zum Schützen-Mann nichts von Bedeutung.

Die dort eingelegten Operationen werden planmäßig. Von der Offiziers- bis zum Schützen-Mann nichts von Bedeutung.

Mazedonische Front.

Am Meiner des Ostbalkans wurden angreifende französische Kräfte zurückgeworfen.

Der Meiner, im Ezerbogens und Dobropole ist das Feuer auf.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorf.

Der Sonntag-Zeitungsbetrieb.

Abt. Militär. Großes Hauptquartier, 23. Oktober.

Wöchentliche Kriegsausgabe.

Offende wurde von See beschossen. In der Stadt riefen Schützen.

In der feindlichen Landung blieb bei starkem Dampf bis zum Abend die Feuerkraft eingeschränkt. Der Einbruch der Dunkelheit veranlaßte die Feinde, die Artillerie bei Dünkirchen und in einigen Abständen des Hauptkampfes. Mehrere verlorene Entzündungsoperationen der Feinde wurden verfrucht zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nach nächtlichen und daher etwas ruhigeren Morgen folgten die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an.

Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an. Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an.

Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an. Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an.

Deutscher Kriegsausgabe.

Auf der Insel Dogg ist die Offiziers- bis zum Schützen-Mann nichts von Bedeutung.

Die dort eingelegten Operationen werden planmäßig. Von der Offiziers- bis zum Schützen-Mann nichts von Bedeutung.

Mazedonische Front.

Am Meiner des Ostbalkans wurden angreifende französische Kräfte zurückgeworfen.

Der Meiner, im Ezerbogens und Dobropole ist das Feuer auf.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorf.

Der Sonntag-Zeitungsbetrieb.

Abt. Militär. Großes Hauptquartier, 24. Oktober.

Wöchentliche Kriegsausgabe.

Offende wurde von See beschossen. In der Stadt riefen Schützen.

In der feindlichen Landung blieb bei starkem Dampf bis zum Abend die Feuerkraft eingeschränkt. Der Einbruch der Dunkelheit veranlaßte die Feinde, die Artillerie bei Dünkirchen und in einigen Abständen des Hauptkampfes. Mehrere verlorene Entzündungsoperationen der Feinde wurden verfrucht zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nach nächtlichen und daher etwas ruhigeren Morgen folgten die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an.

Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an. Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an.

Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an. Die Artilleriegeschütze nördlich von Soissons besetzt an.

Deutscher Kriegsausgabe.

Auf der Insel Dogg ist die Offiziers- bis zum Schützen-Mann nichts von Bedeutung.

Die dort eingelegten Operationen werden planmäßig. Von der Offiziers- bis zum Schützen-Mann nichts von Bedeutung.

Mazedonische Front.

Am Meiner des Ostbalkans wurden angreifende französische Kräfte zurückgeworfen.

Luftschiffangriff auf England.

Vier Zeppeline verloren.

Abt. Berlin, 21. Oktober. In der Nacht vom 19. zum 20. Oktober griff ein Marine-Luftschiff gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Rußland.

Abt. London, 19. Oktober. Meldung des Reuters Bureau. Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Räumung Hospitals.

Abt. Helsingfors, 20. Oktober. Meldung des Reuters Bureau. Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Kleine Mitteilungen.

Der „Wald“ phenomiert.

Abt. Berlin, 18. Oktober. Der „Wald“ vom 21. September. Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Englische Angst vor Deutschlands Vergrößerung.

Kaiserdom, 19. Oktober. Dem deutschen Vorhaben in Russland. Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Die wichtigste Frage.

In einer in Warschau abgehaltenen Versammlung. Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Abt. Berlin, 21. Oktober. Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Zum Erfolg der Kriegsanleihe.

Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Ergebnis der bisherigen Kriegsanleihen.

1. Kriegsanleihe (September 1914)	4481 Millionen Mark
2. Kriegsanleihe (März 1915)	9106 Millionen Mark
3. Kriegsanleihe (September 1915)	12163 Millionen Mark
4. Kriegsanleihe (März 1916)	10777 Millionen Mark
5. Kriegsanleihe (September 1916)	10009 Millionen Mark
6. Kriegsanleihe (März 1917)	12929 Millionen Mark
7. Kriegsanleihe (September 1917)	12432 Millionen Mark

Ein Urteil aus Wien über die Kriegsanleihe. Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Tages-Rundschau.

Kaiser Wilhelm in Konstantinopel.

Abt. Berlin, 20. Oktober. Die an militärischen und landwirtschaftlichen Einheiten. Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Telegrammwechsel zwischen Kaiser und Sultan.

Abt. Konstantinopel, 20. Oktober. (Agence Wili.) Der deutsche Kaiser richtete an den Sultan. Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Der Sultan antwortete darauf. Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Abt. Berlin, 21. Oktober. Nachdem der Kaiser am 17. Oktober in Begleitung. Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Abt. Sofia, 19. Oktober. Meldung des bulgarischen Telegraphenbureau. Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

12 1/2 Milliarden Mark.

Das Ergebnis der 7. Kriegsanleihe beträgt nach der bis jetzt vorliegenden. Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

England.

Die vertriebenen englischen Torpedojäger.

Abt. London, 19. Oktober. Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Abt. Berlin, 21. Oktober. Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

Die Luftschiffe gegen England belanderte. Die Luftschiffe gegen England belanderte.

100